



**Vorab per Telefax an 030 - 227 36081**  
Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz  
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Düsseldorf, den 11.07.2016

**Ratifikation des Übereinkommens über ein Einheitliches Patentgericht –  
Durchführung e. öffentlichen Anhörung zu den Gesetzentwürfen der Bundesregierung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner 107. Sitzung am 06.07.2016 sollte der Rechtsausschuss gemäß der Tagesordnungspunkte 5 a) und b) über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu den Gesetzentwürfen der Bundesregierung zum Übereinkommen über ein Einheitliches Patentgericht (BT-Drucks. 18/8826) und zur Anpassung patentrechtlicher Vorschriften aufgrund der europäischen Patentreform (BT-Drucks. 18/8827) abstimmen.

Wie mir auf meine Anfrage vom 06.07.2016 mitgeteilt wurde, sei diese Abstimmung kurzfristig von der Tagesordnung abgesetzt worden. Was ist der Grund hierfür? Wird erneut über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung zu den besagten Gesetzentwürfen abgestimmt werden oder soll hierauf nun verzichtet werden?

Mit freundlichen Grüßen

  
**Dr. Ingve Björn Stjerna**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz